



# Breslauer Kreisblatt.

**Dreiundzwanzigster Jahrgang.**

Sonnabend den 9. Februar 1856.

## Bekanntmachungen.

Die Revision der Kriegsdiensttauglichen Pferde findet im I. Bezirk nicht am 11. sondern Dienstag den 12. d. M.

und im II. Bezirk

nicht am 27. d. M. sondern Mittwoch den 13. d. M. statt.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 28. v. M. (Nr. 5) bemerke ich noch, daß wenn Pferde wegen Krankheit (Mäude, Nohz etc.) an den Revisionstagen nicht vorgeführt werden können, die Krankheit durch ein thierärztliches oder wenigstens ein ortspolizeiliches Attest bescheinigt werden muß, widrigenfalls der Pferdebesitzer in die angeordnete Strafe verfällt.

Breslau den 4. Februar 1856.

(Betreffend Reclamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1856.) - Den Ortsgerichten sind nunmehr die von der Königlichen Regierung festgesetzten Klassensteuer-Rollen für das Jahr 1856 eben so wie sämtliche Gewerbesteuerheine für dasselbe Jahr, letztere zur Aushändigung an die betreffende Gewerbetreibenden, zugesandt worden, und setze ich dabei Voraus, daß die Steuerpflichtigen mit denen von ihnen zu vertretenden Steuerläsen auf vorgeschriebene Weise bekannt gemacht worden sind.

Auf Grund des § 14a des Klassensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 und § 33b des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 mache ich demnach die Orts-Gerichte darauf aufmerksam, daß im hiesigen Kreise die Frist zur Andringung von Reclamationen mit dem heutigen Tage beginnt und mit dem 2. Mai d. J. abläuft, und ist davon den Gemeinde-Inassen auf sichere Weise alsbald Kenntniß zu geben, und ihnen zu bemerken, daß ungerechtfertigte Reclamationen, wie sie in früheren Jahren häufig eingegangen und deshalb ohne Erfolg geblieben sind, vermieden werden müssen.

Breslau den 2. Februar 1856.

(Die Einsendung einer Nachweisung der militär-landwehr- und reservepflichtigen Lehrer des Kreises betreffend.) Die Ortsbehörden derjenigen Ortschaften des Kreises wo sich Schulen befinden, weise ich an, mir bis Sonnabend den 16. Februar eine Nachweisung der sich im Militär-, Landwehr- oder Reserve-Verhältniß befindlichen Schullehrer nach dem nachfolgenden Schema einzureichen, event. Negativ-Atteste einzusenden.

Da der Königlichen Regierung diejenigen militärpflichtigen Lehrer bezeichnet werden sollen, welche für den Fall einer Mobilmachung unabhömmlich sind, so sind in der Nachweisung die vollständigen Reclamationsgründe anzugeben. Die Nachweisung muß von dem Herrn Schulrevisor mit unterzeichnet sein.

## Nachweisung.

Laufende Nr.	Namen des Lehrers.	Geburtstag und Jahr.	In welchem Militär-Verhältniß sich dieselben befinden.	Gründe welche für die Unabhömmlichkeit anzuführen sind.

Breslau den 2. Februar 1856.

(Betreffend die Concessionen für Gast- und Schankwirthe.) Den Ortsgerichten werden mit der heutigen Nummer des Kreisblattes die Concessionen für die im Orte befindlichen Gast- und Schankwirthe für das Jahr 1856 mit dem Auftrage übersandt, dieselben an die betreffenden Interessenten alsbald auszuhändigen und ihnen zur Pflicht zu machen, solche wohl zu verwahren, damit sie auf Erfordern der dazu berufenen Polizeibeamten jederzeit vorgelegt und bei etwaiger Niederlegung des Gewerbes zurückgereicht werden können.

Breslau den 5. Februar 1856.

(Bekanntmachung den Zedlitz-Kottwitzer Deichverband betreffend.) Den Deichherrn und den Deichgenossen des provisorischen Zedlitz-Kottwitzer Deichverbandes wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Wiederherstellung ihrer im August 1854 zerstörten und beschädigten Deiche ein Darlehn von 2259 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. aus Staatskassen gewährt, und daß diese Summe nach Ausweis der von der Königlichen Kreis-Kasse zu Dhlau abgelegten Rechnung, welche dem Deichrichter, Oberförster Blankenburg zu Kottwitz zur Aufbewahrung übergeben ist, und einer bei unserer Haupt-Casse befindlichen Quittung über eine von derselben direct geleisteten Zahlung von 559 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. für Arbeitslöhne der Strafanstalt zu Ratibor zu dem gedachten Zwecke wirklich vorausgab ist.

Das in Rede stehende Darlehn, hinsichtlich dessen die Ausstellung der Schuldenkunde zur Vermeidung der dadurch entstehenden Weiterungen und Kosten ausgesetzt bleiben soll, ist von den Interessenten des provisorischen Zedlitz-Kottwitzer Deichverbandes in drei gleichen Terminen, am 1. Dezember 1857, 1858 und 1859 zurückzuzahlen und bei Innehaltung dieser Termine nicht zu verzinsen. Wenn diese Termine nicht innegehalten werden, so wird die Verpflichtung zur Erstattung nach § 5 bis 7 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 von uns festgesetzt und die befalligen Beträge der Interessenten werden demnächst im Wege der administrativen Exekution eingezogen werden.

Die Dorfgerichte in den zu dem genannten provisorischen Deichverbände gehörigen Ortschaften

werden hierdurch angewiesen, Vorkiehendes den betheiligten Ortsingewesenen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Breslau, den 31. Januar 1856.

**Königliche Regierung**  
Abtheilung des Innern. v. Daum.

**(Dominial- und Rusticaldismembrationen betreffend.)** Ueberall, wo im Jahre 1855 Dominial- oder Rusticalgüter dismembriert worden sind, haben die Ortsgerichte die vorgeschriebenen Nachweisungen über die abgezweigten Grundflächen nach dem in dem Kreisblatte pro 1838 Nr. 17 abgedruckten Schema Litt. N. des Termin-Kalenders baldigst zu fertigen und mit bis den 16. d. Mts. einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Breslau den 7. Februar 1856.

**(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagd-Scheinen.)**  
Rückert, Polizeiverwalter in Strachwitz, bis 24 Januar 1856. Breslau den 5. Februar 1856.

**(Personal-Chronik.)** Es sind vereidigt worden:

1. Der Bauergutsbesitzer Friedrich Pfohl zu Oberhof, zum Gerichts-Scholzen daselbst.
  2. Der Freigärtner Joseph Müller zu Groß-Schottgau als Gerichtsmann daselbst.
  3. Der Freigärtner Gottfried Fröhlich zu Gschwitz, als Gerichtsmann daselbst.
  4. Der Kretschampächter Joseph Schubert zu Krieblowitz, als interimistischer Gerichtsscholz daselbst.
  5. Der Stellenbesitzer und Schmidt Joseph Diedler daselbst, als Gerichtsmann.
  6. Der Gerichtsmann Wilhelm Karrafak als Gerichts-Scholz für Zweibrot und Blankenau.
  7. Der Freigärtner David Grundmann als Gerichtsmann für Zweibrot und Blankenau.
- Breslau, den 5. Februar 1856.

**(Aufenthaltsermittlungen.)** Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Müllergefell Julius Bräuer, welcher im November v. J. bei dem Müllermeister Nocht in Schillermühle in Arbeit gestanden.
  2. Tagearbeiter Ernst Hinke, welcher sich im Monat August v. J. mit seinem 9 Jahr alten Sohn aus Hennigsdorf Kr. Trebnitz entfernt, zuletzt in Rosenthal gearbeitet hat.
  3. Verhehlichte Zimmergesell Rosina Sens, welche am 12. v. M. nach Althofnaß gewiesen.
  4. Förster Johann Bapp aus Altschreitnig.
  5. Tagearbeiter Joseph Schubert, welcher sich im Dezember a. p. aus Gabitz entfernt.
  6. Tagearbeiter Wilhelm Fuchs, der sich vor 6 Wochen von Gabitz heimlich entfernt hat.
  7. Tagearbeiter Johann Gottlob Kabel zuletzt in Huben wohnhaft.
  8. Miethgärtner David Lache, der angeblich von Dürrentsch nach Sägewitz gezogen sein soll.
  9. Pferdeknacht Karl Hoffmann aus Klein-Dbern.
  10. Wittve Johanne Theresie Seidel, geb. Frahm aus Niederhof.
  11. Verhehlichte Tagearbeiter Helene Paluffek, geb. Tendrek, aus Alt-Schlief.
- Breslau den 6. Februar 1856.

**(Bestrafungen.)** 1. Tagearbeiter Gottlieb Duhr aus Zindel, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Monat Gefängniß.

2. Dienstknecht August Thiel aus Rothfärben, wegen Bettelns im Rückfall mit 1 Woche Gefängniß und Detention.

3. Verhehlichte Tagearbeiter Johanna Keibl geb. Affmann aus Pöpelwitz, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.

4. Verhehlichte Tagearbeiter Leonore Thiel geb. Daun aus Klein-Sandau, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 10 Tagen Gefängniß.

5. Verhehlichte Tagearbeiter Helene Wittke geb. Dehme aus Neuborf Comm., wegen Diebstahls unter mildernenden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.
6. Ziegelarbeiter Joseph Haase aus Herrmannsdorf Strachwitz, wegen wiederholten Diebstahls unter mildernenden Umständen mit 3 Wochen Gefängniß.
7. Tagearbeiter Johann Gottlob Schäpner wegen Landstreichens und Bettelns mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.
8. Kreutzschmerkenke Gottfried Kurzer aus Kreiße, wegen Diebstahls mit 4 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.
9. Schiffer Franz Andreas Frost aus Ischirne, wegen Holzdiebstahls im Rückfalle mit 5 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.
10. Schmied Gottfried Specht aus Margareth, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.
11. Hausknecht Johann Friedrich Wilhelm Becker aus Herrmannsdorf, wegen Diebstahls und Hehlerei mit 6 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre auf 1 Jahr.
12. Unverhehlichte Susanna Nowack aus Wilhelmsruh, wegen Diebstahls unter mildernenden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.
13. Dienstknecht Johann Karl August Mielchen aus Sobitz, wegen mehrerer Diebstahle unter mildernenden Umständen mit 1 Jahr 1 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre.
14. Dienstmagd Elisabeth Förster und
15. Inwohnerohn August Linke beide aus Münchwitz, erstere wegen Diebstahls letzterer wegen Hehlerei unter mildernenden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß.
16. Tagearbeiter Johann Benjamin Wilhelm Kriegel aus Koberwitz, wegen Diebstahls unter mildernenden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß.
17. Tagearbeiter Johann Karl Friedrich Kriegel aus Koberwitz, wegen Diebstahls und Hehlerei unter mildernenden Umständen mit 3 Wochen Gefängniß.
18. Dienstmagd Maria Pfumfar aus Unchristen, wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.
19. Auszügler Christian Raschke aus Jerasselwitz, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 2 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.
20. Inwohnerohn Wilhelm August Lehnert aus Sillmenau, wegen Landstreichens mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.
21. Arbeiter Karl Wilhelm Linke aus Münchwitz, wegen Landstreichens und Bettelns mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.
22. Tagearbeiter Ernst Simon aus Klein Schottgau, wegen Diebstahls unter mildernenden Umständen mit 1 Jahr Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.
23. Unverhehlichte Christiane Simon und
24. Unverhehlichte Karoline Simon beide aus Schosniß, wegen Begünstigung eines Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
25. Unverhehlichte Elisabeth Futterog aus Ischirne, wegen Diebstahls unter mildernenden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß.
26. Inwohner Karl Rebal aus Schosniß und
27. Tagearbeiter Gottlieb Heinze aus Schottwitz, beide wegen Landstreichens und Bettelns letzterer außerdem wegen Fälschung eines Legitimationspapieres mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.

Breslau, den 6. Februar 1856.

**Königlicher Landrath,**  
Freiherr v. Ende.